



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.04.2023

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	vorberatend
Stadtrat	20.06.2023	beschließend

Vergütung für Kindertagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

Das Rat der Stadt Voerde beschließt, dass zum 01.08.2023 einmalig die Dynamisierung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege an die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/24 gemäß §37 KiBiz über 3,46% vorzunehmen ist und den Dynamisierungsrhythmus für die Vergütung in der Kindertagespflege ab dem Jahr 2024 jeweils zum 01.01. einen jeden Jahres erfolgt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Für 2023 ist ab dem 01.08.2023 eine Kostensteigerung von 1,96 % gegenüber im HH-Ansatz veranschlagten 1,5%, ab dem 01.01.2024 3,46% gegenüber dem HH-Ansatz einzuplanen
Aufwendungen	7.000 €	30.000 €	
Haushaltsbelastung	7.000 €	30.000 €	
			einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit der Realisierung von geeigneten Kindertagesbetreuungsangeboten stellt sich immer wieder die Frage einer angemessenen Vergütung von Kindertagespflegepersonen.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 01.03.2023 wurde hierzu eine Informationsdrucksache vorgelegt. Die Darstellung hat u.a. die Vergütungsstrukturen der Jugendämter im Vergleich dargestellt.

Aus dieser Darstellung konnte auch nachvollzogen werden, warum die Stadt Voerde mit der Frage einer angemessenen Vergütung nicht alleine steht. Im aktuellen Sitzungslauf beschäftigen sich sowohl die Stadt Wesel als auch die Stadt Dinslaken mit der Vergütung von Kindertagespflegepersonen. Daneben sind aber auch Diskussionen aus den anderen Städten im Kreisgebiet bekannt.

Vor diesem Hintergrund besteht zunehmend ein gemeinsames Interesse der Jugendämter zu vergleichbareren und transparenteren Stundensatzvergütungen und in einer gemeinsamen Initiative zu gemeinsamen Bemessungsgrundsätzen im Kreisgebiet zu kommen. Aufgrund der lokalen Unterschiede ist hier nicht mit gleichen aber im Ergebnis vergleichbaren Leistungen zu rechnen. Dem Jugendhilfeausschuss wird von daher vorgeschlagen zur Frage der weiteren Ausgestaltung der Vergütung von Kindertagespflegepersonen diesen Prozess abzuwarten. Zu den Ergebnissen wird im Rahmen der nächsten Sitzungsläufe berichtet.

Daneben stellt sich aber aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und Inflation die Frage, inwiefern hier ein gesonderter Handlungsbedarf in der Vergütung der Kindertagespflegepersonen besteht. Die Vergütungssätze sind jährlich zum 01.08. mit 1,5% dynamisiert. Bis dato wurde den Tagespflegepersonen durch das Land ein einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen von in Höhe von 80,05 € pro betreutem Kind gewährt, wo die Herleitung dieser Zahlung darauf hindeutet, dass diese Zahlung insbesondere den Zeitraum vom 01.01.-31.07.2023 umfasst. Hergeleitet wurde die Zahlung aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen, wo fiktiv angenommene Mehrkosten für den besagten Zeitraum zu Grunde gelegt wurden, danach aber die Kibiz-Dynamisierungspauschale greift, die diese besagten Mehrkosten aufgreifen soll.

Nach §37 KiBiz werden die Kinderpauschalen zur Refinanzierung der Kindertageseinrichtung jährlich entlang der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Für die Anpassung veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde in jedem Dezember eines Jahres, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten, eine einheitliche Fortschreibungsrate für das folgende Kindergartenjahr. Die Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal und zu einem Teil aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammen. In der Systematik ist beinhaltet, dass entstandene Kostensteigerungen aus dem Vorjahr erst mit Zeitverzug in den Refinanzierungsstrukturen ihren Niederschlag finden.

Für das Kindergartenjahr 2023/24 beträgt die Fortschreibungsrate 3,46%. Aufgrund der außergewöhnlichen Höhe in diesem Jahr sah sich das Land gezwungen, den Zeitraum vom 01.01. bis 31.07.2023 zusätzlich zu bezuschussen.

In diesem Zusammenhang kann die Fortschreibungsrate des KiBiz für Kindertageseinrichtungen auch ein guter Orientierungssatz für die Fortschreibungsrate der Vergütung von Kindertagespflegepersonen sein, da diese die tatsächlichen Lohnkosten und Verbrauchskosten aufgreift und somit eine gerechte Größe im gesellschaftlichen Abgleich darstellen könnte. Ggf. wäre auch darüber nachzudenken die Fortschreibungsrate grundsätzlich für die Vergütung in der Kindertagespflege zu Grunde zu legen. Hierzu ist anzumerken, dass diese in den Vorjahren allerdings unterhalb von 1% lag.

Es wird vorgeschlagen zum 01.08.2023 die Vergütung in der Kindertagespflege einmalig um 3,46% anstelle der vereinbarten Dynamisierungsquote von 1,5% zu erhöhen. Des Weiteren bleibt der Beratungsprozess im Kreis zur Schaffung gemeinsamer Bemessungsgrundsätze abzuwarten. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, einem langjährigen Wunsch der Kindertagespflegepersonen ab dem 01.01.2024 nachzukommen und den Zeitpunkt der Dynamisierung der Kindertagespflegesätze jeweils zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres vorzunehmen und sich hier den anderen Jugendämtern im Kreisgebiet anzupassen. Diesbezüglich ist eine entsprechende Richtlinienanpassung vorzunehmen.

Die Sätze in der Kindertagespflege würden sich entsprechend zum 01.08.2023 von 5,44€ auf 5,63€ und zum 01.01.2024 - vorbehaltlich weiterer Richtlinienanpassungen in Folge des Aushandlungsprozesses im Kreisgebiet - auf 5,71€ erhöhen.